

Umweltinspektionsbericht

Firma:	PFK Group GmbH
Standort:	Gunther-Plüschen-Strasse 11 50829 Köln
Anlage:	Handel, Reparatur, Vermietung von Flurförderfahrzeugen, Arbeitsbühnen und Gabelstapler, mit Werkstatt und Waschplatz
Dauer und Datum der Umweltinspektion:	Im Zeitraum von Juni bis September 2021 Mit einer Ortsbesichtigung am 21.07.2021 Zeitlicher Gesamtaufwand: 8 Stunden
Abschluss der Umweltinspektion	08.09.2021
Az. der Umweltinspektion:	5.005_4-1754_110-120_2021
Zuständige Überwachungsbehörde:	Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden / Fachstellen:	Bezirksregierung Köln, Abt. Betrieblicher Arbeitsschutz – nicht teilgenommen Stadtentwässerungsbetriebe der Stadt Köln – teilgenommen Bauaufsichtsamt der Stadt Köln – nicht teilgenommen Berufsfeuerwehr der Stadt Köln – nicht teilgenommen
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

Überprüfung des Betriebes hinsichtlich der allgemeinen immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Belange. Insbesondere wurden folgende Anlagen bzw. Bereiche überprüft:

- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
(z.B. Lageranlagen für wassergefährdende Stoffe)
- Abwasserbehandlungsanlagen und bedeutsame Abwasseranfallstellen
(z.B. Waschplatz)
- Abfallstromkontrolle der beim Betrieb anfallenden Abfälle

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Widerrufliche Genehmigung zur Indirekteinleitung von Abwasser aus dem Herkunftsgebiet Waschplatz vom 08.01.2009
- Baugenehmigung zur Errichtung eines Schulungszentrums, einer Werkstatthalle und eines Waschplatzes vom 11.08.2008

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	betreffend Belange des Immissionsschutzes und des Abfallrechts
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	-
erheblicher Mangel:	betreffend wasserrechtlicher Belange
Mangel behoben:	Betreiber wurde aufgefordert den Mangel zu beheben
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	-
Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel	
Wasserrechtliche Belange: Nicht ordnungsgemäße Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (Altöllagerung)	

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängelschreiben an den Betreiber ist erfolgt: Der Betreiber hat im Zuge der Inspektion Maßnahmen zur Behebung des Mangels ergriffen.
------------------------	---

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.